

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **58 (1943)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Abgabe des eidgenössischen Leistungsheftes. — 2. Anforderungen für die Leistungsprüfungen der 3. Klasse Sekundarschule. — 3. Ferienlager, Ferienkurse und Ferienwanderungen der 3. Klasse Sekundarschule. — 4. Kant. Zürch. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. — 5. Mitteilung an die auf Beginn des Schuljahres 1943/44 abgeordneten militärpflichtigen Verweser. — 6. Anmeldung zum Vorkurs für Abiturienten zürcherischer Mittelschulen zum Eintritt ins Oberseminar. — 7. Der Hilfsdienst Jugendlicher in der Landwirtschaft. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Verschiedenes — 10. Neuere Literatur — Inserate.

Abgabe des eidgenössischen Leistungsheftes.

Die Weisungen unter Ziffer III auf Seite 123 des Amtlichen Schulblattes vom 1. Juni 1943 werden wie folgt ergänzt und teilweise abgeändert:

1. Im laufenden Schuljahr wird das Leistungsheft allen Schülern schweizerischer Nationalität abgegeben, die im achten Schuljahr stehen. Für die Ausstellung und Abgabe ist der Klassen- oder Turnlehrer verantwortlich.

2. Jeder Lehrer, der prüfungspflichtige Schüler hat, bestellt bis spätestens 15. Juli 1943 bei der Abteilung Vorunterricht, Obmannamtsgasse 21, Zürich, die notwendige Anzahl „Verzeichnisse für die Abgabe des eidgenössischen Leistungsheftes“. Ein Bogen bietet Platz für 35 Namen.

3. In diese Verzeichnisse trägt der Lehrer die Personalien der bezugsberechtigten Schüler ein. Auf ein Blatt darf nur ein Jahrgang (1928, 1929 oder 1930) eingetragen werden. Die erste Kolonne „Nr.“ ist leer zu lassen.

4. Die ausgefüllten Verzeichnisse sind sofort der Abteilung Vorunterricht der Militärdirektion Zürich, Obmannamtsgasse 21, einzuschicken. Auf Grund des Verzeichnisses erstellt die

Abteilung Vorunterricht für jeden Schüler eine eidgenössische Stammkarte, die in die Stammkartothek eingereiht wird. Die Abteilung Vorunterricht trägt die Nummern der Leistungshefte in die erste Kolonne des Verzeichnisses ein und schickt dieses dem Lehrer unter Beilage der entsprechenden Zahl leerer Leistungshefte zurück.

5. Anhand der Verzeichnisse stellt der Lehrer die Leistungshefte aus, wobei er auch die Nummern einträgt.

Nach der Prüfung gibt er die Hefte den Schülern ausgefüllt ab und schickt die erledigten Verzeichnisse der Abteilung Vorunterricht zurück.

Zürich, den 16. Juni 1943.

Die Erziehungsdirektion

Anforderungen für die Leistungsprüfungen der 3. Klasse Sekundarschule.

Die Ausführungsbestimmungen mit den Anforderungen der Leistungsprüfungen für die 3. Klasse Sekundarschule können direkt durch die Abteilung Vorunterricht der Militärdirektion Zürich, Obmannamtsgasse 21, bezogen werden.

Zürich, den 12. Juni 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Ferienlager, Ferienkurse und Ferienwanderungen der 3. Klasse Sekundarschule.

Gemäß Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 1. März 1942 über „Leistungsprüfungen im Vorunterricht“ können Schulen und Lehrer Ferienwanderungen, Ferienlager und Ferienkurse der Abteilung Vorunterricht als sogenannte „Wahlfreie Kurse“ anmelden.

Diese Veranstaltungen werden als „Wahlfreie Kurse“ anerkannt, sofern das Tätigkeitsprogramm dem Vorunterrichts-Minimalprogramm entspricht und sie einem verantwortlichen Leiter unterstehen. Lehrer werden als Leiter anerkannt. Die betreffenden Ausführungsbestimmungen und Minimalprogramme können direkt durch die Abteilung Vorunterricht der Militärdirektion Zürich, Obmannamtsgasse 21, bezogen werden.

Die Anmeldung von Ferienlagern, Ferienkursen und Ferienwanderungen bringt für die Schule und Schüler folgende Vorteile mit sich:

1. Leiter und Schüler sind gegen Unfall versichert, die Leiter zudem gegen Haftpflicht.
2. Reise zur Militärtaxe, auch bei Einzelreise.
3. Möglichkeit, militärische Unterkunft zu erhalten.
4. Möglichkeit, die Verpflegung zum Militärtarif durch die Abteilung Vorunterricht zu beziehen. Gegen Abgabe von 6 Mahlzeitencoupons pro Tag wird eine Militärportion geliefert, womit man wesentlich günstiger fährt. Ebenso kann Brenn-, Heiz- und Beleuchtungsmaterial durch die Abteilung Vorunterricht bezogen werden.
5. Möglichkeit, Material durch die Abteilung Vorunterricht zu beziehen, vor allem Landkarten, Kompass, Zelttücher, Skier usw.
6. Sofern der Schüler im gleichen Jahr die Grundschulprüfung im Vorunterricht erfüllt (Prüfung der 3. Klasse Sekundarschule), erhält die Schule durch die Abteilung Vorunterricht an den betreffenden Kurs einen Bundesbeitrag von Fr. 3 pro Schüler.

Die Anmeldung hat die genaue Bezeichnung der Schule und Klasse, die Personalien des verantwortlichen Leiters, das Programm und die ungefähre Teilnehmerzahl zu umfassen.

Zürich, den 12. Juni 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Kant. Zürich. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.

Kartonage-Fortbildungskurs (Heften und Binden).

Leiter: Albert Sigrist, Lehrer, Zürich.

Ort: Hobelwerkstätte Schulhaus Milchbuck B, Zürich 6.

Zeit: 8 Donnerstagabende zu 2½ Stunden.

Beginn: Donnerstag, den 19. August 1943, abends 7 Uhr.

Teilnehmerbeitrag Fr. 5, Gemeindebeitrag Fr. 15.

Die Teilnehmer werden im eigenen Interesse dringend ersucht, ihre Behörden über den Kursbesuch und den Gemeindebeitrag zu orientieren. (Für die Lehrerschaft der Städte Zürich

und Winterthur ist dieser Beitrag bereits vom Vorstande aus mit den Behörden geregelt worden.)

Anmeldungen sind schriftlich bis 24. Juli an den Präsidenten (Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Susenbergstraße 141, Zürich 7) zu richten, der zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist (Telephon 2 91 42).

Mitteilung an die auf Beginn des Schuljahres 1943/44 abgeordneten militärpflichtigen Verweser.

Bei Militärdienst erfolgt die Ausrichtung Ihrer Besoldungen nach den Bestimmungen des Kantonsratsbeschlusses vom 13. November 1939/8. April 1940. Mit Ihrer Abordnung zum Verweserdienst treten sie im Sinne des Kantonsratsbeschlusses vom 13. November 1939 in ein provisorisches Anstellungsverhältnis zum Staat; Sie haben damit Anrecht auf den zeitweiligen Bezug eines Teilgehaltes bei Leistung von Militärdienst. Die Ausrichtung ist jedoch zeitlich begrenzt und richtet sich gemäß Kantonsratsbeschluß vom 8. April 1940 nach der Dauer des Dienstverhältnisses oder mehrerer ohne wesentliche Unterbrechungen aufeinanderfolgender Dienstverhältnisse. Als wesentlich werden Unterbrechungen von mehr als einem Monat betrachtet, dagegen nicht Unterbrechungen wegen der Leistung von Militärdienst. Vom Tage an, da kein Teilgehalt mehr ausgerichtet werden kann, kommt die dem Wehrmann nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 20. Dezember 1939 zufallende Lohnausfallentschädigung zur Auszahlung.

Solange ein Verweser nicht Anspruch auf die Ausrichtung des Teilgehalts während mindestens drei Monaten hat, kann ihm die Besoldung erst nach Abschluß des betreffenden Besoldungsmonats ausgerichtet werden, d. h. wenn wir genau wissen, ob und in welchem Umfange er im betreffenden Monat Militärdienst geleistet hat. Das Einrücken und die Entlassung, sowie am Ende des Monats die Zahl der geleisteten Aktivdiensttage und die Urlaubstage sind der Schulpflege sofort mittelst eines besonderen grünen Meldeformulars, das von ihr bezogen werden kann, zu melden. Die Meldungen sind im Doppel einzureichen. Das eine Formular wird durch den Präsidenten der Schulpflege visiert und direkt unserem Rechnungs-

bureau II zugestellt. Die vom Truppenrechnungsführer auszustellende Meldekarte über geleisteten Aktivdienst ist dem Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion, „Walchetur“, Walcheplatz 2, Zürich, direkt zuzustellen. Solange dasselbe nicht im Besitze dieser Karte ist, kann die Besoldung nicht ausgerichtet werden.

Der Fragebogen zur Festsetzung der Teuerungszulagen und des Teilgehalts bei Militärdienst ist Ihnen bereits zugestellt worden. Wer das Formular noch nicht zurückgesandt hat, ist ersucht, dies sofort nachzuholen. Wir machen Sie ganz besonders darauf aufmerksam, daß Änderungen in den von Ihnen gemachten Angaben dem Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion spätestens innert fünf Tagen zu melden sind.

Zürich, den 21. Juni 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Anmeldung zum Vorkurs für Abiturienten zürcherischer Mittelschulen zum Eintritt ins Oberseminar.

Der diesjährige Vorkurs zum Eintritt ins Oberseminar für die Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur beginnt zugleich mit dem Wintersemester des Oberseminars 1943/44. Soweit Platz vorhanden ist, werden auch Abiturienten anderer zürcherischer Maturitätsmittelschulen aufgenommen. Für die Teilnahme besteht ein Numerus clausus. Die Anmeldungen sind bis spätestens 25. August 1943 der Direktion des Oberseminars einzureichen. Persönliche Vorstellung am 21. und 22. August 1943 für sämtliche Bewerber bei der Direktion des Oberseminars, Rechberg, Zimmer Nr. 14.

Der Anmeldung ist beizulegen:

1. Handgeschriebener, ausführlicher Lebenslauf.
2. Personalien (Formulare bei der Direktion des Oberseminars).
3. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule.
4. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist, sowie eine besondere Empfehlung des Rektors über die Eignung zum Lehrerberuf.
5. Ein ärztliches Zeugnis über die Eignung zum Lehrerberuf vom Schularzt des Oberseminars, Herrn P.-D. Dr. med.

Karl R o h r, Theaterstraße 12, Zürich (Formulare bei der Direktion des Oberseminars).

6. Ausweise über den Besuch eines physikalischen oder chemischen Praktikums, über den Besuch des Gesang-, Musiktheorie-, Turn- und Zeichenunterrichts, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder durch das Maturitätszeugnis erbracht sind.
7. Ausweis über den Unterricht in Instrumentalmusik (Klavier- oder Violinspiel).

Zürich, den 21. Juni 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Der Hilfsdienst Jugendlicher in der Landwirtschaft.

Aus den bescheidenen Anfängen des Schülerhilfsdienstes ist 1942 und 1943 der allgemeine Hilfsdienst der schulentlassenen Jugendlichen geworden. Der Bundesrat und das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt schufen die Grundlagen dazu durch Beschüsse, Verordnungen und verbindliche Weisungen.

Seit anfangs März bis Mitte Juni 1943 wurden im Kanton Zürich rund 4000 Lehrlinge, Lehrtöchter, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen in den landwirtschaftlichen Hilfsdienst vermittelt, das sind dreimal mehr als im gleichen Zeitraum des letzten Jahres. 3200 davon wurden in die Bauernhäuser platziert. Jeder Landwirt, der eine Hilfskraft im Alter von 16 bis 20 Jahren bei einer der 170 Gemeindestellen des kantonalen Jugendamtes verlangte, erhielt die Hilfskraft innerhalb nützlicher Frist. Die Vermittelten erhalten freie Verpflegung und Unterkunft. Für 16—18 jährige ist ein Taggeld von Fr. 1 und für 18—20jährige ein Taggeld von Fr. 1.50 zu bezahlen. Bei guten Leistungen sollen die Zahlungen angemessen erhöht werden. Jugendliche Arbeiter, die während der Dauer des Hilfsdienstes Lohnausfall erleiden, erhalten von der Lohnausgleichskasse die üblichen Beiträge. Das kantonale Jugendamt übergibt dem Jugendlichen für die Hinreise und für die Heimreise Fahrscheine für freie Bahnfahrt. Die Hilfsdienst leistenden Jugendlichen sind gegen die Folgen von Unfall und Krankheit versichert. Zum Bezug von Lebensmitteln, die der Landwirt nicht selber pflanzt, gibt der Vermittelte die entsprechende

Anzahl von Mahlzeitencoupons ab. Aus den übrigen 800 Jugendlichen wurden seit dem Frühling 1943 Hilfsdienstgruppen gebildet in Elgg, Wädenswil, Rüti, Greifensee, Maur, Kemleten, Uster, Hirzel, Zollikerberg, Hönggerberg, Balgrist und in der Linthebene für anbaupflichtige Zürcherfirmen. Der Lagerleiter gibt die Hilfskräfte einzeln oder in Gruppen während des Tages an die Landwirte ab; abends kehren sie ins Lager zurück. Der Landwirt bezahlt das gleiche Taggeld wie bei der Einzelvermittlung und gibt dem Vermittelten die volle Verpflegung.

Bevor ein Dienstpflichtiger aufgeboden wird, erhält er rechtzeitig eine „Voranzeige“, die er unverzüglich dem Lehrmeister oder dem Arbeitgeber vorzuweisen hat. Durch die Voranzeige ist er auf Pikett gestellt. Kurz vor dem Antritt des Hilfsdienstes wird der Jugendliche auf das kantonale Jugendamt vorgeladen und erhält dort die Dienstadresse mit dem Fahrschein und den notwendigen Erklärungen. Schüler und Schülerinnen der Schule des kaufmännischen Vereins werden klassenweise einberufen, damit der Unterricht während drei Wochen eingestellt werden kann; dadurch wird vermieden, daß der einzelne Schüler im Unterricht zu kurz kommt. Eine Befreiung vom obligatorischen Hilfsdienst kann nur erfolgen, wenn der Jugendliche im gleichen Jahr Militärdienst leistet, wenn er im gleichen Halbjahr die Lehrlingsprüfung zu bestehen hat, wenn er krank ist, oder wenn er den Hilfsdienst in seiner anbaupflichtigen Firma erfüllt hat. Die anbaupflichtig erklärten Firmen können zwei Drittel ihrer Lehrlinge im eigenen Anbauwerk beschäftigen und haben einen Drittel für den allgemeinen Hilfsdienst abzugeben.

Mittelschüler und Mittelschülerinnen haben ihren Hilfsdienst während der Sommerferien zu leisten, in dieser Zeit werden die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter nicht einberufen. Recht gerne würde das kantonale Jugendamt zustimmen, daß der Hilfsdienst auch in andern Kantonen geleistet werden kann; weil es aber verpflichtet ist, die Anforderungen der Bauern und der Lager im Kanton Zürich zu erfüllen, kann es die sehr begreiflichen Reisewünsche nicht immer beachten. Überdies darf die Zureise nur in Kantone gewährt werden, die eine große Anbaupflicht und darum zu wenig eigene Arbeitskräfte haben. Knaben und Mädchen im Alter von weniger als

16 Jahren sind zum landwirtschaftlichen Hilfsdienst nicht verpflichtet, sie können sich aber freiwillig dazu schriftlich anmelden. Zu bedenken ist dabei, daß der Bauer eine stärkere Kraft besser brauchen kann, und daß der landwirtschaftliche Hilfsdienst immer zuerst eine Hilfe für das Anbauwerk und erst als Zugabe eine Hilfe für den Jugendlichen selbst sein kann.

Sehr brauchbar und empfehlenswert bleibt nach wie vor die klassenweise, unter Leitung des Lehrers gegebene Landhilfe an Nachmittagen während der Schulzeit. Die Gemeindestelle für den Hilfsdienst oder die Ackerbaustelle wird den hilfsbereiten Klassen gerne den Arbeitsort nennen, wo die Hilfe nötig ist.

Möge dem Hunger durch die tatkräftige Mitarbeit der Jugendlichen wirksam gewehrt werden!

Zürich, 26. Juni 1943.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Erziehungsrat. Der Kantonsrat hat am 24. Mai 1943 für die Amtsdauer 1943—1947 zu Mitgliedern des Erziehungsrates gewählt: Prof. Fritz Frauchiger, Zürich 7; Prof. Dr. Gottfried Guggenbühl, Küsnacht (Zch.); Karl Huber, Sekundarlehrer Zürich 6, und Huldreich Streuli, dipl. Landwirt, Kemptthal.

Bezirksschulpflege. Als Mitglieder der Bezirksschulpflege Zürich wurden gewählt: Hermann Meier, Informator, Zürich, und Paul Brander, Kaufmann, Zürich.

Lehrstelle. An der Sekundarschule Schlieren ist auf Beginn des Schuljahres 1943/44 eine provisorische Lehrstelle geschaffen worden.

Hauswirtschaftlicher Unterricht. 35 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des hauswirtschaftlichen Unterrichtes der Volksschule (Schulmaterial und Küchenmobiliar) für das Jahr 1942 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 4419.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. R ü c k t r i t t e : Dr. Oskar Bürgi, geboren 1873, von Lyß (Bern), ordentlicher Professor an der veterinärmedizinischen Fakultät, auf 15. Oktober 1943 unter bester Verdankung der geleisteten Dienste und gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor.

Dr. Emil Ermatinger, ordentlicher Professor an der phil. Fakultät I, auf 15. Oktober 1943 unter bester Verdankung der geleisteten Dienste und gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor.

H i n s c h i e d : Dr. Jakob Hausheer, geboren 1865, Honorarprofessor der Universität, 7. Mai 1943.

H a b i l i t a t i o n auf Beginn des Wintersemesters 1943/1944: Dr. med. Franz von Tavel, geboren 1907, von Bern und Vevey, für Arbeitsphysiologie an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

D i p l o m p r ü f u n g für das höhere Lehramt in Englisch: Siegfried Wyler, geboren 1909, von Oberendingen (Aargau).

Mittelschulen. H i n s c h i e d am 30. April 1943: Walter Walker, a. Professor der kant. Handelsschule Zürich, geboren 1870.

Verschiedenes.

Pädagogische Tagung Neuenburg-Genf, 12.—17. Juli 1943. Das Pestalozzianum veranstaltet vom 12.—17. Juli eine pädagogische Tagung, die diesmal der Geographie, Geschichte und Kultur der Kantone Neuenburg und Genf gilt. Die Tagung möchte dazu beitragen, die Beziehungen zu unsern Miteidgenossen in der Westschweiz lebendig zu erhalten, die Kenntnisse von den Besonderheiten unseres Landes zu vertiefen und der Lehrerschaft Anregung zur Pflege der Heimatkunde im weitesten Sinne zu vermitteln. Die Beteiligung steht Lehrerinnen und Lehrern aller Stufen, sowie Behördemitgliedern und Schulfreunden offen.

Der Vormittag des ersten Tages bringt einführende Vorträge an der Zürcher Hochschule; am Nachmittag folgt die gemeinsame Reise nach Neuenburg. Die fünf folgenden Tage führen die Teilnehmer an die geographisch und kulturell bedeutendsten Stätten der Kantone Neuenburg und Genf.

Die Gesamtkosten betragen unter Einbeziehung eines Ferienabonnements zirka Fr. 130. Anmeldungen nimmt das Pestalozzianum, Beckenhof, Zürich 6, bis zum 5. Juli entgegen. Interessenten wird auf Anfrage ein ausführliches Programm zugestellt.

Das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Genf lädt auch dieses Jahr die Schweizer Erzieher nach Genf ein, um ihnen in der Zeit vom 12. bis zum 17. Juli Gelegenheit zu geben, gemeinsam die pädagogischen Aufgaben der Nachkriegszeit zu erörtern.

Die pädagogische Woche, die unter den Auspizien des Genfer Erziehungsdepartementes steht, umfaßt öffentliche Vorlesungen über Erziehungsfragen, die sich nach dem Kriege stellen werden, Diskussionsvorträge über konkrete pädagogische Probleme, Aussprache und Erfahrungsaustausch unter Leitung von Spezialisten. Nähere Auskunft am Institut des Sciences de l'Education, Genf, 52, rue des Pâquis.

Ferienkurse. St. Galler Ferienkurse (Juli/September 1943). Sie werden veranstaltet von Handelshochschule, Kanton und Stadt St. Gallen. Die Durchführung wurde dem Voralpinen Knaben-Institut auf dem Rosenberg, St. Gallen, übertragen. Die Kurse haben den Zweck, den jungen Welschschweizern sowie den Söhnen von Auslandschweizern einen kräftigenden, schönen Aufenthalt in der Ostschweiz zu verschaffen und ihnen Gelegenheit zu bieten, die deutsche Sprache in Kursen sowie in täglicher kameradschaftlicher Konversation zu erlernen. Gleichzeitig veranstaltet das Institut auch **Ferien-Sprachkurse** für Französisch, Englisch und Italienisch, die für Schüler aus der deutschen Schweiz bestimmt sind. — Nähere Auskunft erteilt die Direktion des „Instituts auf dem Rosenberg“, St. Gallen, dem die Durchführung der Kurse obliegt.

P ä d a g o g i s c h e r F e r i e n k u r s des Erziehungswissenschaftlichen Institutes an der Universität Fribourg vom 22.—24. Juli 1943. Programme erhältlich durch die Erziehungsdirektion des Kantons Fribourg, in Fribourg.

C o r s o d i v a c a n z a , L o c a r n o 19. Juli—8. August 1943. Corso di lingua e di letteratura italiana per Confederati di lingua tedesca e francese. Anfragen und Anmeldungen an Dr. Guido Calgari, Direttore della Scuola Magistrale, Locarno.

Vogelschutz. Der Zürcher Kantonalverband für Vogelschutz ersucht die Lehrerschaft aller Stufen, im Unterricht dahin zu wirken, daß die Schüler den Wert des Vogelschutzes und der aufgehängten Nisthöhlen erkennen und daß in der Folge keine Schädigungen von Nisthöhlen durch Schüler vorgenommen werden, wie dies gegenwärtig noch sehr häufig geschieht. Ein einziges Meisenpaar vertilgt in einem Sommer zusammen mit seiner Nachkommenschaft 75 kg Ungeziefer. Unsere Vogelwelt ist ganz besonders zur Zeit des Mehranbaues eine unentbehrliche Hilfe in der Land- und Forstwirtschaft. Schädigt ein Schüler eine Nisthöhle, trägt nicht nur ein Privater oder ein Vogelschutzverein neben den vom Unheil betroffenen Bewohnern der Höhle den Schaden, sondern nicht zuletzt unser Staatswesen, da die zürcherische Finanzdirektion den Vogelschutz alljährlich mit bedeutenden Summen unterstützt.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n .

Begleitstoffe zum Sachunterricht der 3. Elementarklasse. Wie bekannt, hat das Schweiz. Jugendschriftenwerk begonnen, eine Reihe von Schriften herauszugeben, die sich besonders als Begleitstoffe für die Elementarklassen eignen.

Seit einiger Zeit liegt das erste Heft dieser Reihe vor. Es ist für die 3. Klasse ausgewählt, trägt die Nummer 127 der SJW-Sammlung und ist betitelt: „Bei unseren Blumen“.

Das Bändchen ist in einer speziell soliden Schulausgabe zu 50 Rp. erhältlich; in weniger begüterten Schulen kann aber auch die gewöhnliche SJW-Ausgabe zu 40 Rp. den Dienst tun. Dieser Versuch wird vom SJW zusammen mit der Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich durchgeführt.

Als Thema des nächsten Heftes ist vorgesehen: „Unser Korn“. Das SJW wird sich Mühe geben, es wenn möglich auf den Spätsommer herauszubringen.

Verlangen Sie vorerst Einzelhefte zur Prüfung von den Schulvertriebsstellen des Schweiz. Jugendschriftenwerkes (SJW), oder direkt von der Geschäftsstelle des Werkes in Zürich 1, Stampfenbachstraße 12.

Ausschreibung von Stipendien.

Für Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule sowie für Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, welche die reglementarischen Bestimmungen erfüllen, werden für das Wintersemester 1943/44 Stipendien zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Walchetur, Zimmer 210) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. Sept. 1943 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 31. Oktober 1943 ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 22. Juni 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Neuere Literatur.

Vincent Van Gogh Kunstmappe. 6 farbige Wiedergaben seiner Werke. Einführung von Eduard Briner. Preis pro Mappe Fr. 10.—. Zu beziehen durch Verlag Rascher & Cie. A.-G., Zürich.

Schwierige Kinder und Jugendliche. Von Dr. Paul Schmid. Kleines Handbuch für Eltern und Erzieher. 152 Seiten, broschiert. Preis Fr. 4.80. Verlag Rascher & Cie. A.-G., Zürich.

Grundlagen für den Gesangunterricht an Primar- und höheren Schulen. Von J. G. Scheel. 75 Seiten. Preis in Halbleinwand gebunden Fr. 4.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Aus der Werkstatt der Sprache. Von Hans Siegrist. Methodische Wegleitung und Antworten. Illustriert. In einer Mappe kartoniert Fr. 6.50. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld.

Ein Geschäftsgang in vier Sprachen. Zusammengestellt von Richard Walter. Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch. 4 Hefte in Kartonnetui. Preis Fr. 4.80 (plus Wust). Verlag A. Francke A.-G., Bern.

- Volk und Staat der Schweizer.** Von Prof. Dr. Otto Weiß. 183 Seiten. Preis geb. Fr. 4.20. Verlag Schultheß & Co., A.-G., Zürich.
- Au Magazin.** Vocabulaire et Conversations Français-Allemand. Von Jeanne Irma Lungwitz. Preis in Halbleinwand geb. Fr. 3.40. Verlag A. Francke A.-G., Bern.
- Sprachgut der Schweiz.** Hefte für den Deutschunterricht. Abt. A. Heft Nr. 12: „Krieg und Frieden“. Texte, ausgewählt von Fritz Ernst; Heft Nr. 7/8: „Das Naturbild im schweizerischen Schrifttum“. Auswahl und Bearbeitung von Lothar Kempter. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.
- Der Einfluß des Kriegsgeschehens auf das Geistesleben des Schulkindes.** Von Dr. A. Stückelberger. 32 Seiten, kartoniert Fr. 1.20. Gotthelf-Verlag, Zürich.
- Das Reduit.** Wie unsere Armee die Schweiz verteidigt. Von Oberst Louis Couchepin, deutsch von Major Fritz Hummler. Preis Fr. 1.50. Verlag Guggenbühl & Huber, Zürich.
- Lebendige Schule.** Ein pädagogisches Bekenntnis. Von Fritz Jean Bergert. 134 Seiten, Preis gebunden ca. Fr. 7.—, kart. ca. Fr. 5.—. Verlag Oprecht, Zürich.
- Was die Schule für den Nachwuchs von morgen tun kann.** Von Dr. A. Carrard. Ein Beitrag zu einer Reform der pädagogischen Methoden. 62 Seiten. Preis broschiert Fr. 3.75. Verlag Emil Oesch, Thalwil.
- Ins Leben hinaus.** Schriftenreihe der Jungbürgerinnen. 3. Band. Herausgeber: Lili Kohler-Burg, Rosa Neuenschwander, Dr. Arnold Kaufmann. Preis Fr. 3.—. Verlag Paul Haupt, Bern.
- Die Bedeutung unserer Freizeit.** Von Otto Binder. Schweizer Freizeit-Wegleitungen. Preis Fr. 1.—. Zu beziehen in den Buchhandlungen, oder bei der Pro Juventute, Stampfenbachstraße 12, Zürich 1.

Inserate.

Primarschule Zollikon.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung werden hiemit auf den 1. November 1943 an der Primarschule Zollikon-Dorf zwei Lehrstellen ausgeschrieben, eine an der Elementarabteilung, die andere an der Realabteilung.

Die Gesamtbesoldung steigt von Fr. 6100.— bis Fr. 8500.— innert 12 Dienstjahren. Andernorts geleistete Dienstjahre werden angemessen berücksichtigt. Teuerungszulagen. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch.

Anmeldungen sind bis 31. Juli 1943 an den Präsidenten der Schulpflege, Prof. Dr. E. Völlm, Zollikon, zu richten. Beizulegen sind: das zürcherische Lehrerpapier, das Wahlfähigkeitszeugnis, weitere Ausweise über Weiterbildung und praktische Tätigkeit, der gegenwärtige Stundenplan mit Angaben über die Ferien.

Zollikon, den 23. Juni 1943.

Offene Lehrstellen.

Die Schulpflege.

Primarschule Rüti (Zch.)

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an der Elementarabteilung der Primarschule Rüti auf Beginn des Winterhalbjahres 1943/44 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Offene Lehrstelle.

Die Gemeindezulage (einschließlich Wohnungsentschädigung) beträgt maximal Fr. 2500.—. Der Beitritt zur Gemeinde-Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrpatents, der Ausweise über bisherige Tätigkeit und eines Stundenplanes bis spätestens 15. Juli 1943 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Jucker-Wirth, Jugendsekretär, Rüti-Fägswil, einreichen.

Rüti, den 5. Juni 1943.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Dinhard.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1943/44 ist die eine Lehrstelle an der hiesigen Primarschule durch eine männliche Lehrkraft wieder zu besetzen.

Anmeldungen sind bis 15. Juli 1943 unter Beilage der notwendigen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Pfr. O. Hürlimann, Dinhard, zu richten, woselbst auch Auskunft über die näheren Anstellungsverhältnisse eingeholt werden kann.

Dinhard, den 15. Juni 1943.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni 1943 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der theologischen Fakultät:

Ebeling, Gerhard, von Berlin-Steglitz: „Evangelische Evangelienauslegung. Eine Untersuchung zu Luthers Hermeneutik.“

Zürich, den 18. Juni 1943.

Der Dekan: W. Zimmerli.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Sender, Annemarie, von Schaffhausen: „Die Umwandlung von Genossenschaften in Aktiengesellschaften auf Grund der Verordnung des Bundesrates vom 29. Dezember 1939.“

Siegfried, Kurt, von Zofingen: „Beiträge zur Lehre von der Beschränkung des Zeugenbeweises in Rechtsgeschäften mit besonderer Berücksichtigung des schweizerischen Rechts.“

Romang, Werner, von Bern: „Die privatrechtliche Einsprache zur Abwehr ungerechtfertigter Einwirkungen auf ein Grundeigentum, insbesondere der Bauinhibition, nach zürcherischer Zivilprozeßordnung.“

Müller, Hans Eugen, von Zollikon: „Zur Frage der Grundbuchsperre im geltenden schweizerischen Recht.“

Rossetti, Oscar, von Caneggio, Kt. Tessin: „Die strafrechtliche Bekämpfung des Exhibitionismus in der Schweiz.“

Leemann, Mario, von Zürich: „Das Regreßrecht des Versicherers gegen den Versicherungsnehmer nach Art. 50, Abs. 2 MFG.“

Häfliger, Hans, von Oberentfelden, Kt. Aargau: „Das Asylrecht nach Völkerrecht und nach dem schweizerischen öffentlichen Recht.“

Aschwanden, Erwin, von Altdorf, Kt. Uri: „Die Prozeßintervention im aargauischen Zivilprozeßrecht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Elser, Alfred, von Gossau, Kt. St. Gallen: „Die St. Gallische Kantonalbank 1868—1942.“

Bodmer, Fritz A., von Trüllikon, Kt. Zürich: „Die schweizerische Seidenstoffweberei in der Zwischenkriegszeit (1918—1939).“

Zürich, den 18. Juni 1943. Der Dekan: H. O p p i k o f e r.

Von der medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Glenn, Jakob B., von New-York, USA: „Zur Ursache der intrauterinen Asphyxie sup partu.“

Loeliger, Hans Theodor, von Münchenstein: „Beitrag zum quantitativen Nirvanolnachweis im Harn und zur Nirvanolausscheidung beim Tier.“

Stiefel, Hans, von Elgg: „Zur Frage der Mononucleosis infectiosa beim Erwachsenen (anhand von 78 sporadischen Fällen).“

Vögelin, Margaretha, von Dörflingen, Kt. Schaffhausen: „Zur pathologischen Anatomie der Osteogenesis imperfecta Typus Lobstein.“

Constam, Charlotte, von Zürich: „Über Laënnec'sche Lebercirrhose. Klinische Auswertung von 160 autopsisch bestätigten Lebercirrhosen der Medizinischen Universitätsklinik Zürich aus den Jahren 1937—1940.“

Louis, Victor, von Neuenburg: „Beiträge zur Kenntnis des Vererbungsmodus und der Klinik der idiopathischen Porphyrie.“

Haeberlin, Paul, von Zürich: „Beitrag zu den Traumatischen Hernien der Wirbelsäule.“

Cathomas, Margrit, von Somvix, Kt. Graubünden: „Erythema Nodosum und tuberkulöse Primoinfektion des Erwachsenen.“

Zortea, Alfons, von Herisau: „Zur Frage der Spätresultate nach Plombenoperation bei Lungentuberkulose.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Scherer, Hans, von Meggen: „Über die Wirkung von Oestron auf Zitze und Milchdrüse des Meerschweinchens.“

Heinemann, Alfred, von Zürich: „Über die Beziehungen zwischen Chronaxie und Akkommodationskonstante bei Reizung des Nerven mit linearem Stromanstieg.“

Zürich, den 18. Juni 1943. Der Dekan: G. M i e s c h e r.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Kilchsperger, Gladi, von Zürich: „Beitrag zur mikroskopischen und serologischen Diagnostik des seuchenhaften Verwerfens (Abortus Bang) beim Rind.“

Zürich, den 18. Juni 1943. Der Dekan: W. F r e i.

Von der philosophischen Fakultät I:

Boesch, Joseph, von Ebnat, Kt. St. Gallen: „Das Aufkommen der deutschen Urkundensprache in der Schweiz und seine sozialen Bedingungen.“

Rumpel, Heinrich, von Berlin: „Beiträge zu einer Charakteristik der schweizerischen Malerei des 19. Jahrhunderts.“

Schneider, Kurt Theodor, von Uster: „Zusammensetzung des römischen Senates von Tiberius bis Nero.“

Müller-Hauser, Marie-Louise, von Winterthur: „La mise en relief d'une idée en français moderne.“

Zürich, den 18. Juni 1943. Der Dekan: M. Z o l l i n g e r.